

PRESSEMITTEILUNG

17.01.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen eine aktuelle Pressemitteilung über eine geplante Protestaktion ausländischer Studierender am 18. Januar 2006 an der Universität Dortmund mit der Bitte um Veröffentlichung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner sind:

Eric Gankam (Verbund der Vereine ausländischer Studierender an der Universität Dortmund)

email: egankam@asta.uni-dortmund.de

Tel: 01799920115

Achille Sopbwe (AStA der Universität Dortmund)

email: asopbwe@asta.uni-dortmund.de

Tel: 017670061779

Gemeinsame Pressemitteilung

- Verbund der Vereine ausländischer Studierender an der Universität Dortmund
- AStA der Universität Dortmund
- Autonomes AusländerInnenreferat der Universität Dortmund

Ausländische Studierenden wehren sich gegen die ausländerfeindliche Studiengebührensatzung und das Rektorat der Universität Dortmund !!!

Der Verbund der Vereine ausländischer Studierender, der AStA und das Autonome AusländerInnenreferat der Universität Dortmund rufen alle Studierende, vorwiegend die ausländischen Studierenden dazu auf, sich an der von uns geplanten Protestaktion vor dem Senatssitzungsraum der Universität Dortmund am 18. Januar 2007 um 14Uhr zu beteiligen.

Auf dieser Sitzung wollen wir vom Senat der Universität Dortmund fordern Verantwortung zu übernehmen und die vor kurzem beschlossene Studienbeitragssatzung, die mehr als 2/3 der rund 3000 eingeschriebenen ausländischen Studierenden stark und bewusst benachteiligt, zu korrigieren.

Mit unseren Argumenten und einem zahlreichen Erscheinen der Studierenden auf der Senatssitzung am Donnerstag wollen wir die Senatoren dazu bringen, eine gerechte und realitätsnahe Satzung zu verfassen.

„Diese Sitzung sehen wir als die letzte Chance, eine Katastrophe sowohl für die ausländischen Studierenden als auch für die Universität Dortmund zu vermeiden. Wenn die jetzige Satzung nicht geändert wird, werden viele bedürftige ausländische Studierenden ihr Studium abbrechen müssen und damit wird deren Lebensplanung unmittelbar zerstört. Die Universität wird diese Abbrüche auch finanziell zu spüren bekommen, und dies spätestens bei der Mittelvergabe vom Land. Es kann einfach nicht sein, dass bedürftige Studierende bewusst vom Senat zum Abbruch gezwungen werden. Hier werfen wir der Universität Unverantwortlichkeit vor.“

Die ausländischen Studierenden sind dazu entschlossen sich mit allen Mitteln gegen diese ausländerfeindliche Gebührensatzung zu wehren.“ so Achille Sompwe vom AStA der Universität Dortmund.

Zur Vorgeschichte: der Senat hat im September eine Gebührensatzung verabschiedet und ein Paragraph dieser Satzung sieht eine Befreiungsmöglichkeit für ausländische Studierende vor, die zugleich keinen Anspruch auf das Finanzierungsmodell der Landesregierung, nämlich das Darlehen der NRW Bank, haben und im Sommersemester 07 schon eingeschrieben waren. Außerdem müssen sie bedürftig und qualifiziert sein.

Schon vor der Verabschiedung dieser Satzung, waren alle Anträge der Studierenden, nämlich den Befreiungsparagraphen ohne den Begriff „qualifiziert“ zu formulieren, abgelehnt worden, mit der, wie es sich später durch einen von uns im Auftrag gegebenes Rechtsgutachten herausgestellt hat, falschen Begründung, es sei gesetzeswidrig so einen Paragraphen in der Satzung aufzunehmen.

Letzte Woche hat dann das Rektorat, und nicht, wie vorgesehen, die Kommission für Lehre, Studium und Studienreform, einen Beschluss gefasst, der den Begriff „qualifiziert“ im Rahmen der Gebührenbefreiung so definiert: Studierende sind qualifiziert, wenn sie „einen erfolgreichen Studienverlauf haben“, also in der Regelstudienzeit studieren.

„Dieser Beschluss des Rektorats, gerade im Zusammenhang mit einer Befreiungsmöglichkeit, ist nicht nur ungerecht und realitätsfern, sondern auch unverantwortlich. Dadurch wird bewusst vom Rektorat ein großer Anteil von bedürftigen Studierenden von der Befreiungsmöglichkeit ausgeschlossen“ so Sompwe weiter.

Andere NRW Universitäten, zum Beispiel die Universität Münster und die Ruhr-Universität Bochum, haben entweder keine Studiengebühren eingeführt, oder haben eine Befreiung für ausländische Studierende, die keinen Anspruch auf das Darlehen der NRW Bank haben, vorgesehen.

Pressekontakt:

siehe oben